



Zeichenerklärung

A Für die Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Bauzunge
- Strassen- und Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- ① Gebäude mit 1 Vollgeschoss, zwingend
- ② Gebäude mit 2 Vollgeschossen, zwingend
- Verkehrsflächen
- Massangaben
- Öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz
- Umformerstation
- Bepflanzung

B Für die Hinweise:

- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Flurstücksnummern
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude mit Firstrichtung
- Geplante Caragen
- Höhenschichtlinien 1m
- Parzellenummerierung

Die Gemeinde Riedlingen hat mit Beschluss vom 9.7.67 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.
Riedlingen, den 10.1.1967
Der Bürgermeister: *Maier*



Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 1.11.67 bis 1.12.67 öffentlich ausgestellt.
Riedlingen, den 4. Februar 1967
Der Bürgermeister: *Maier*



Das Landratsamt Donauwörth hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 30.7.1968 Nr. I/6 b 2333 genehmigt.
Donauwörth, den 30.7.1968
Landratsamt: *Dr. Popp*
(Dr. Popp) Landrat



Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist am _____, gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Riedlingen, den _____
Der Bürgermeister: _____

Bebauungsplan der Gemeinde Riedlingen, Lkr. Donauwörth

"Am Wiegenfeld" 1:1000

Riedlingen, im Oktober 1967

Der Planfertiger:

Kammer

Dipl. Ing. Karl Kammer
8851 Riedlingen b. Donauwörth
Kreuzfeldstraße 81 1/2

5. Änderung
Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluss vom 16.2.72 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 19 BBauG festgesetzt. Das Landratsamt Don. hat mit Bescheid vom 21.4.72 Nr. I/6 b 2333/72 genehmigt.
Stadtrat Donauwörth
Donauwörth, den 12.4.1972
1. Bürgermeister: *H. W. ...*

